

22.04.2021

"EEG – Besteht jetzt die Chance für höhere Ausbauziele?"

Anlass

Die Wettbewerbsbehörde der EU hat offenbar die im aktuellen Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vorgesehene Regel für eine Anschlussförderung für alte Windräder als beihilferechtlich kaum zulässig eingestuft. Betroffen sind davon Windräder mit einer Gesamtleistung von 3,5 Gigawatt. Das berichten eine Reihe von Medien unter Berufung auf das Bundeswirtschaftsministerium. Das bedeutet, die Bundesregierung wird diese Regelung aus dem Gesetz streichen und durch eine andere ersetzen. Aus den Kreisen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie heißt es dazu, es solle eine neue behilfefeste Lösung umgesetzt werden, die auch mit den Koalitionsfraktionen abgestimmt sei. Mit Blick auf die Wahl im September wird das wahrscheinlich schnell geschehen, damit der Bundestag noch vor dem Wahlkampf diese Änderungen beschließen kann.

Im Zuge dieser Abstimmung könnte nun die letzte Gelegenheit in dieser Wahlperiode bestehen, auch die durch viele Verbände, Politiker und Forschende immer wieder als zu niedrig kritisierten Ausbauziele des EEG nach oben zu korrigieren. Eine Überarbeitung hatten die Regierungsparteien ja bereits im Dezember vereinbart. Wir haben das zum Anlass genommen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fragen, welche Chancen sie für eine kurzfristige Änderung sehen, und um wie viele Windräder und Photovoltaik-Anlagen die Ausbauziele aufgestockt werden sollten, um die Ausbau- und Klimaziele Deutschlands bis 2030 zu erreichen.



Übersicht

Prof. Dr. Manfred Fischedick
Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, Wuppertal
Prof. Dr. Uwe Leprich Dozent für Wirtschaftspolitik, Energiewirtschaft, Umweltpolitik und ehemaliger Abteilungsleiter für Klimaschutz und Energie des Umweltbundesamtes, Universität des Saarlandes
Prof. Dr. Claudia Kemfert Abteilungsleiterin der Abteilung "Energie, Verkehr und Umwelt", Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin
Dr. Andreas Bett Institutsleiter, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, Freiburg
Thorsten Müller Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg
Angaben zu möglichen Interessenkonflikten
Literaturstellen, die von den Experten zitiert wurden

Prof. Dr. Manfred Fischedick

Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, Wuppertal

"Angesichts des zähen Ringens um Minimalkompromisse in den vergangenen drei Jahren bin ich nicht sehr hoffnungsvoll, dabei wäre dringend ein klares Signal für die Erhöhung der Ausbauziele und diese dann auch stützende politische Maßnahmen – allein die Zielformulierung ist ja nicht ausreichend – mehr als erforderlich."

"Vergleicht man aktuell vorliegende Klimaschutzszenarien, die im Zuge der Anpassung der europäischen Ziele von einer Erhöhung des deutschen Klimaschutzziels für 2030 auf mindestens 65 Prozent ausgehen, dann kommen diese für die nächsten 20 Jahre zu jährlichen Ausbauerfordernissen zwischen 13 und 25 Gigawatt (GW) pro Jahr – nur für Photovoltaik, und Wind On- und Offshore). Das ist deutlich mehr als das aktuelle EEG mit etwa 10 GW vorsieht . Die obere Grenze ist dann notwendig, wenn weitgehend auf Stromimporte aus dem Ausland verzichtet wird und auch nur in geringem Maße Wasserstoff oder aus Wasserstoff abgeleitete Energieträger oder Grundstoffe für die Industrie importiert werden. Die untere Grenze ist nur dann ausreichend, wenn schnell robuste und sichere Importstrukturen aufgebaut werden können."

"Das Problem sind nicht nur die für den adäquaten Ausbau erneuerbarer Energien unzureichenden Regelungen im EEG, sondern grundsätzlich die fehlende Bereitschaft auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) in einen offenen gesellschaftlichen Dialog über die Energieversorgung der Zukunft zu gehen und dabei transparent zu machen, dass auch mit dem Ausbau erneuerbarer Energien Nachteile verbunden sind, diese aber – soll insgesamt das Ziel Klimaschutz erreicht werden – gegenüber den Nachteilen beziehungsweise Hemmnissen bei der Umsetzung anderer Klimaschutzoptionen abzuwägen (zum Beispiel CO2-Abtrennung und Speicherung, Import von Strom und abgeleiteten Produkten mit der damit verbundenen Gefahr von Wertschöpfungsverlagerungen). Damit verbunden besteht das Erfordernis auf allen Ebenen, breite Aktionsbündnisse für den Ausbau erneuerbarer Energien zu initiieren (zum Beispiel kommunale



Energieversorger, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Verbraucherzentrale, Umweltverbände), die vor Ort die Kräfte bündeln und Umsetzungshemmnisse überwinden helfen."

Prof. Dr. Uwe Leprich

Dozent für Wirtschaftspolitik, Energiewirtschaft, Umweltpolitik und ehemaliger Abteilungsleiter für Klimaschutz und Energie des Umweltbundesamtes, Universität des Saarlandes

"Es ist sicher kein Zufall, dass die Bundesregierung nicht einmal den Anschein erweckt hat, sie wolle der fest angekündigten Nachbesserung der EEG-Novelle im ersten Quartal dieses Jahres Taten folgen lassen. Man scheint sich damit abgefunden zu haben, als Lethargiker-Kabinett im Hinblick auf den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien in die Geschichtsbücher einzugehen und es der nächsten Regierung aufzubürden, die notwendigen Zielanpassungen und Maßnahmen sehr schnell vornehmen zu müssen."

"Wenn man realistischerweise davon ausgeht, dass der Stromverbrauch entgegen der Annahme im novellierten EEG durch Elektromobilität und die stärkere Verbreitung von Wärmepumpen bis 2030 um rund zehn Prozent steigen wird, und wenn man dem heute geschärften Klimaziel der EU auch im EEG Rechnung trägt, wird man bis 2030 mindestens 30 Gigawatt (GW) Wind Onshore-, 120 GW Photovoltaik (PV)- und 10 GW Wind Offshore-Anlagen (jeweils netto) zubauen müssen. Gegenüber dem aktuellen EEG wären das zusätzlich 10 GW Wind Onshore- und 70 GW PV-Anlagen. In der Summe würde der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch 2030 dann 70 Prozent betragen, was als Minimalziel angesehen werden muss, wenn man die strikte EU-Vorgabe der Erneuerbaren Richtlinie II einhalten will. Es wäre schon einigermaßen beschämend, wenn ausgerechnet Deutschland als vermeintlicher Vorreiter des Ausbaus erneuerbarer Energien dann von der EU wegen Zielverfehlung zur Kasse gebeten würde."

"Mehr als ein kleines Signal in die richtige Richtung wird realistischerweise niemand mehr der jetzigen Regierung abringen können. Im Zukunftsbereich der Sektorkopplung und damit der Optimierung eines integrierten Strom-Wärme-Systems wäre schon viel gewonnen, wenn der temporär im Stromsystem nicht benötigte Überschussstrom ohne Steuern, Abgaben und Umlagen in Wärmespeicher geleitet werden könnte, um dort fossile Brennstoffe einzusparen. Und für die Stärkung einer energiewirtschaftlichen Subsidiarität, die das System von unten her optimiert, wäre es ein wichtiges Signal, wenn auch bei Ausschreibungen für mittelgroße PV-Anlagen eine Eigenversorgung aus diesen Anlagen möglich wäre."

"Die beiden ,S' – Sektorkopplung und Subsidiarität – sind allerdings Grundpfeiler eines völlig neu gestalteten nachhaltigen Strom-Wärme-Systems, und daher die große Herausforderung der neuen Regierung, wie immer sie nach den Wahlen auch aussehen möge."

Prof. Dr. Claudia Kemfert

Abteilungsleiterin der Abteilung "Energie, Verkehr und Umwelt", Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

"Es ist enorm wichtig, dass die Regierung sehr zeitnah die Anpassungen vornimmt und die Ausbauziele deutlich erhöht. Es darf nicht noch mehr wertvolle Zeit verloren gehen, sonst laufen wir sehenden Auges in eine Ökostromlücke. Der Ausbau erneuerbarer Energien wird massiv ausgebremst, die Ausbauziele müssen mindestens vervierfacht werden, um die Klimaziele zu erreichen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Europa die Klimaziele verschärft hat, müssen die Emissionen in Deutschland schneller sinken und die erneuerbaren Energien schneller ausgebaut werden. Wie wir in einer neuen Studie zeigen, müssen die Ausbauziele mindestens vervierfacht beziehungsweise versechsfacht werden. Mindestens 20 Gigawatt (GW) Solar- und



knapp 10 GW Windenergie müssen pro Jahr zugebaut werden, um eine Ökostromlücke zu vermeiden."

Dr. Andreas Bett

Institutsleiter, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, Freiburg

"Eine Anpassung der Ausbauziele im EEG sollte so bald wie möglich erfolgen und unbedingt in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Durch die notwendige Anpassung wird ein wichtiges Signal gegeben, dass die Politik sich den Herausforderungen für die Zielerreichung im Klimaschutz stellt, und gleichzeitig gibt es den Investoren und der Wirtschaft einen höheren Grad an Planungssicherheit. Betrachtet man für das Jahr 2030 eine 65 Prozent-Reduktion der CO2-Emissionen als Ziel, zeigen unsere aktuellen Studien [1], dass ein Photovoltaik-Ausbau auf 200 Gigawatt (GW) und bei Wind auf 140 GW notwendig ist."

Thorsten Müller

Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg

"Da der Bundestag vor dem Ende der Legislaturperiode regulär nur noch zu vier Sitzungswochen im Mai und Juni zusammenkommen wird, schließt sich das Zeitfenster für die vereinbarte Anpassung der Ausschreibungsmengen im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG 2021) langsam aber sicher. Dass das bisherige Mengengerüst für den Ausbau der Erneuerbaren im EEG 2021 auch angesichts der Entwicklungen zum Green Deal der EU nicht ausreichend war, war bereits während der EEG-Novelle im Jahr 2020 bekannt. Daher hatte auch das BMWi bereits im ersten Entwurf für das neue EEG angekündigt, das 65-Prozent-Ziel 'im weiteren Verlauf mit Blick auf die europäischen Beschlüsse (zu) aktualisier(en)'. Nachdem dies nicht mehr im laufenden Gesetzgebungsverfahren erfolgt ist, hatten auch die Regierungsfraktionen in einem zusammen mit der Verabschiedung des EEG 2021 gefassten Entschließungsantrag die Anhebung der Ausbauziele und Ausschreibungsmengen noch in dieser Legislaturperiode angekündigt."

"Europa hat sich mit dem neuen 55-Prozent-Reduktionsziel für erheblich mehr Klimaschutz entschlossen. Mit der Einigung zwischen Rat, Parlament und Kommission im sogenannten informellen Trilog steht fest, dass auch der Ausbau der Erneuerbaren deutlich beschleunigt werden muss. Dies gilt besonders angesichts der erforderlichen beschleunigten Reduktion der Stromgewinnung aus Kohle. Wer sich jetzt darauf beruft, dass dieser politische Beschluss erst noch in bindende Richtlinien und Verordnungen überführt werden muss, lässt die Gelegenheit aus, die weiteren Entwicklungen aktiv zu gestalten."

Angaben zu möglichen Interessenkonflikten

Alle: Keine Angaben erhalten.

Literaturstellen, die von den Experten zitiert wurden

[1] Brandes J et al (2021): Wege zu einem klimaneutralen Energiesystem. Die deutsche Energiewende im Kontext gesellschaftlicher Verhaltensweisen – Update für ein CO2-Reduktionziel von 65% in 2030 und 100% in 2050. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, Freiburg.